

ZENTRALINSTITUT FÜR ARBEITSSCHUTZ
- NATIONALES FORSCHUNGSINSTITUT
Zertifizierungsstelle für individuelle
Schutzmaßnahmen
Arbeits- und persönliche Schutzausrüstung
90-133 Łódź, ul. Wierzbowa 48
Tel. (42) 645 02 44, Tel./Fax (42) 648 02 48

Datum: 25.01.2021. Zeichen: SO/39/2021

EUROPROFIL Sp. z o.o. ul. Zielona 11 11-015 Olsztynek

Sehr geehrte Damen und Herren,

Im Zusammenhang mit dem positiv abgeschlossenen EU-Baumusterprüfverfahren, das im Rahmen des Antrags Nr. 615/2020 zur Überprüfung der Bescheinigung durchgeführt wurde, betreffend "Filtrierende Halbmaske Typ AM2 FFP2 NR D", fügen wir die Bescheinigung EU/480/2020/1437, Ausgabe 2 vom 22. Januar 2021 für das oben genannte Produkt in polnischer und englischer Sprachversion, zusammen mit einem versiegelten Muster des Produkts bei.

Gleichzeitig weisen wir darauf hin, dass die Ausgabe 1 des oben genannten Zertifikats ab dem 22. Januar 2021 ungültig wird.

Mit freundlichen Grüßen,

Leiter des Zentrums für die Zertifizierung von individuellen Schutz- und Arbeitsmaßnahmen

mgr inż. Agnieszka Stefko

ul. Czerniakowska 16

tel.: (48) 22 623 36 98,

00-701 Warszawa

fax: (48) 22 623 36 93, (48) 22 623 32 64

e-mail: oinip@ciop.pl, www.ciop.pl

Bank PEKAO S.A.

95 1240 6247 1111 0000 4975 9963

NIP 525-000-82-70

Zertifikat der EU-Baumusterprüfung

Prod	uktn	am	e:
------	------	----	----

Filtrierende Halbmaske

Typ(en):

AM2 FFP2 NR D

Name und Adresse des Herstellers:

EUROPROFIL Sp. z o. o. ul. Zielona 11
11-015 Olsztynek

Das Produkt erfüllt die geltenden grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016.

Gültigkeitsdauer: vom 22. Januar 2021 bis zum 25. Oktober 2025.

Leiter der Zertifizierungsstelle für individuelle Schutz- und Arbeitsmaßnahmen

> M. Hefle mgr inz. Agnieszka Stefko

Unterschrift des Vertreters des Zertifikatsausstellers

Warschau, 22. Januar 2021.





Produkt-Beschreibung:

Die filtrierende Atemschutzmaske Typ AM2 FFP2 NR D ist eine Einweg-Atemschutzmaske, bei der der Luftstrom während der Ein- und Ausatmungsphase durch das Filtermaterial erfolgt. Sie ist ein komplettes Gerät zum Schutz des Atemsystems vor Aerosolen aus festen und flüssigen Partikeln.

Die Haube der filtrierenden Atemschutzmaske besteht aus der folgenden Zusammenstellung von Vliesstoffen:

- äußere Schicht:
- Polypropylen-Spunbond-Vliesstoff mit einem Flächengewicht von 40 g/m2.
- mittlere Schicht:
- zwei Lagen Polypropylenvlies-Filterstoff mit einem Flächengewicht von jeweils 19 g/m2,
- innere Schicht:
- Polypropylen-Spunbond-Vliesstoff mit einem Flächengewicht von 30 g/m2.

Die filtrierende Halbmaske ist ausgestattet mit:

- einer Nasenklemme aus Kunststoff, die mit zwei Drähten verstärkt ist,
- zwei Ohrclips aus geflochtenem Kurzwaren Gummi mit einem Polypropylen-Clip zur Befestigung des Bandes am Hinterkopf
- einer Nasendichtung aus Polyethylenschaum.





Grundlegende Parameter:

Klasse, PSA-Kategorie, Leistungsstufe(n) oder Schutzklasse des Produkts:

- Durchdringung von Paraffinölnebel-Aerosol Schutzklasse FFP2 NR
- Durchdringung von Natriumchlorid-Aerosol Schutzklasse FFP2 NR
- Atemwiderstand Schutzklasse FFP2
- gesamte innere Leckage Schutzklasse FFP2 NR
- Verstopfung Schutzklasse FFP2 D
- zur Verwendung während maximal einer Arbeitsschicht NR

Bezeichnung der mitgelieferten Dokumentation:

- Antrag auf EU-Baumusterprüfung Nr. 615/2021 vom 12.01.2021.
- Vertrag zur EU-Baumusterprüfung und Überprüfung der EU-Baumusterprüfbescheinigung Nr. 172/2020/1437 vom 07.10.2020.
- Technische Dokumentation der Filtrierenden Halbmaske AM 2 FFP2 NR Nr. DT-01, vom 20.10.2020 mit dem Update vom 05.01.2021.
- Unbedenklichkeitserklärung der verwendeten Materialien, vom 20.10.2020
- Gebrauchsanweisung, datiert 05.01.2021.

Das mit dem Antrag auf EU-Baumusterprüfung eingereichte Produkt/Modell des Produkts entspricht den technischen Unterlagen.

Das Produkt erfüllt die Anforderungen der harmonisierten Norm / technischen Spezifikation:

PN-EN 149+A1:2010 (EN 149:2001+A1:2009) "Atemschutzgeräte. Filtrierende Halbmasken zum Schutz vor Partikeln. Anforderungen, Prüfung, Kennzeichnung"

was bestätigt wurde durch Tests, die von:

CIOP-P1B, Abteilung für persönliche Schutzausrüstung, Lodsch, Polen durchgeführt wurden.

Bericht Nr:

1218/PB-COV/2020/NO vom 26.10.2020, 1581/PB-COV/2020/NO vom 08.01.2021.

Markierung:

Name und Adresse des Herstellers: EUROPROF1L Sp. z o.o.; Produktkennzeichnung Typ: AM2; Schutzklasse: FFP2 NR D;

EN 149:2001 + A1:2009: Produktionsdatum (Jahr/Woche) zur Identifizierung der Chargennummer

Die Bescheinigung ist in Verbindung mit einem der Konformitätsbewertungsverfahren nach Modul C2 oder Modul D gemäß der Verordnung (EU) 2016/425 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 9. März 2016 zu verwenden.

ANMERKUNG 1:

Jede Änderung des Produkts und seiner technischen Dokumentation, die durch dieses Zertifikat abgedeckt ist, muss der Zertifizierungsstelle für individuelle Schutz- und Arbeitsmittel des Zentralinstituts für Arbeitsschutz - Nationales Forschungsinstitut mitgeteilt werden.

Diese Bescheinigung bleibt so lange gültig, bis die oben genannte harmonisierte Norm als Grundlage für die Produktbewertung verwendet werden kann.

ANMERKUNG 2:

Die Fälschung oder Veränderung des Inhalts und der Kennzeichnung des Zertifikats (sowie seiner Fotokopie oder seines Scans) oder die Verwendung eines solchen Dokuments als authentisch ist eine Straftat nach Artikel 270 § 1 des Strafgesetzbuchs.